



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau  
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für  
Landwirtschaft und Weinbau  
Herrn Horst Gies, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
**18/6338**  
VORLAGE

DIE MINISTERIN  
Daniela Schmitt  
Stiftsstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-2202  
Telefax 06131 16-4438  
poststelle@mwwlw.rlp.de  
www.mwwlw.rlp.de

 . September 2024

**Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 5. September 2024**

TOP 8 Frostschäden im Wein- und Obstbau

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 18/6269

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der vorgenannte Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 5. September 2024 mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt. Gemäß diesem Beschluss berichte ich wie folgt:

In der Sitzung am 28. Juni 2024 hatte ich ausführlich über die Auswirkungen des Frostereignisses vom April dieses Jahres berichtet. Die damals prognostizierte Schadenshäufigkeit ist im Obstbau eingetreten. Die Gesamtschadenshöhe wird auf 34,9 Millionen Euro für Rheinland-Pfalz geschätzt. Insgesamt wurden 271 Betriebe geschädigt (Gesamtbetriebszahl: ca. 500). Die geschätzte Anbaufläche mit Frostschäden liegt bei 2.557 Hektar.

Im Weinbau geht man weiterhin von 20.000 Hektar geschädigter Rebfläche mit unterschiedlicher Schadensquote aus. Der günstige Witterungsverlauf mit ausreichendem Niederschlag hat zu einer guten Erholung der Rebbestände geführt. Die Höhe des entstandenen Schadens wird sich daher erst kurz vor der Weinlese zuverlässig beziffern lassen. Es wird derzeit aufgrund der Spätfröste landesweit von einer rund 10 Prozent niedrigeren Ernte ausgegangen.

Wetterextreme wie Frost und Hagel werden als Folge des Klimawandels immer wahrscheinlicher. Im Ernstfall können die Schäden für die Betroffenen existenzgefährdend sein. Vor diesem Hintergrund fördert das Land Rheinland-Pfalz seit dem Jahr 2021 Ernteversicherungen im Weinsektor, um die einzelbetriebliche



Risikovorsorge zu erleichtern und so die Resilienz der Betriebe zu stärken. Die Kosten von Kombiverträgen, die Ertragsverluste durch die Risiken Hagel und Frost absichern, werden zu 50 Prozent mit max. 180 Euro/Hektar bezuschusst. Seither konnte vor allem die Quote der gegen Frost versicherten Rebflächen deutlich gesteigert werden. In diesem Jahr hat Rheinland-Pfalz die Versicherungsprämien für fast 26.000 Hektar Rebfläche gefördert und über 4,5 Millionen Euro EU-Mittel an rund 1.680 Weinbaubetriebe ausgezahlt. Die an diesem Programm teilnehmenden Winzerinnen und Winzer erhalten nun wenigstens die Erstattung für die zu erwartenden Ertragsverluste.

Eine Förderung von Versicherungen beim Obstbau aber auch anderen Kulturen wurde in der Vergangenheit mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern bei der Planung der Förderprogramme diskutiert, letztendlich aber für die kommende Förderperiode zurückgestellt, da dies Einschnitte bei anderen wichtigen Förderprogrammen bedeutet hätte.

Weitere Hilfen stehen den Betrieben über einfache und unbürokratische Entlastungen durch die Finanzverwaltung zur Verfügung. Zudem bei der landwirtschaftlichen Rentenbank über die Ausweitung der Darlehensprogramme für frostgeschädigte Betriebe.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum unterstützen die Betroffenen in gewohnter Weise durch Wissenstransfer und Beratung, insbesondere um vom Frost betroffene Anlagen für kommende Vegetationsperioden vital zu halten.

Zahlen zur Liquidität der betroffenen Betriebe liegen der Landesregierung nicht vor.

Derzeit gibt es im Weinbau weitere Faktoren, welche die Betriebe unter Druck setzen. Im Fachhandel, der Direktvermarktung und in der Gastronomie geht der Weinabsatz seit Monaten deutlich spürbar zurück. Allein der Export bleibt recht stabil in der Absatzmenge wie auch im Umsatz.

Europaweit sind die Weinbestände auf sehr hohem Niveau, Markt- und Preisdruck besteht überall. Die Nachfrage nach alkoholischen Getränken einschließlich Wein geht weltweit zurück. Viele Erzeuger vermarkten ihre Weine unter den Gestehungskosten. Dies drückt zusätzlich auf die Liquidität.

Mit EU-Maßnahmen - wie der Destillation, um Weinbestände in bestimmten Regionen aus dem Markt zu nehmen, Produktionsfläche per Rodung zu reduzieren oder auch Fristen für die Ausübung von Genehmigungen auf Wiederbepflanzungen zu verlängern



- wird versucht, der Branche eine Hilfestellung zu geben. Rheinland-Pfalz begrüßt diese Maßnahmen ausdrücklich.

Zu der Nachfrage zum Einsatz von Kaliumphosphonat möchte ich Ihnen eine Antwort aus dem zuständigen Umweltministerium mitteilen: Es ist noch nicht entschieden, ob von deutscher Seite ein erneuter Antrag auf Zulassung von Kaliumphosphonat für den ökologischen Weinbau bei der EU-Kommission gestellt wird. Die endgültige Entscheidung hierüber treffen die Verbände des ökologischen Land- und Weinbaus. Diese sind für die Erstellung eines für die Antragstellung benötigten Dossiers verantwortlich. Aktuell wird davon ausgegangen, dass ein erneuter Antrag auf Zulassung aufgrund der ablehnenden Haltung großer Weinbauländer wie Frankreich und Italien keine großen Erfolgsaussichten hat.

Mit freundlichen Grüßen



Daniela Schmitt